

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/046/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	25.11.2004

Betreff:

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Olfen-Ost"

Beratungsfolge:	
07.12.2004	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
16.12.2004	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“ wird eine Baulandumlegung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Zur Erschließung und Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“ sind die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Zur Schaffung einer solchen Grundstückssituation können privatrechtliche Regelungen oder ein öffentlich-rechtliches Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Zur Realisierung des Bebauungsplanes soll eine Baulandumlegung gem. §§ 45 ff BauGB durchgeführt werden, da privatrechtliche Regelungen auf Grund der hier vorliegenden Eigentumsstruktur nicht zu erwarten ist. Das Anordnungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“.

Nach § 78 BauGB trägt die Gemeinde die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs. 3 BauGB gedeckten Sachkosten. Die durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu

erwartenden Einnahmen werden im Baulandumlegungsverfahren die Verfahrens- und Sachkosten decken.

Beigeordneter